

§ 426 Änderung der Hauptsatzung
- Aufhebung der Ortschaftsverfassung für den Stadtteil Trochtelfingen -

In der Vereinbarung über die Neubildung der Stadt Trochtelfingen ist auch für die Ortschaft Trochtelfingen, die aus den Stadtteilen Trochtelfingen und Haid besteht, die Ortschaftsverfassung eingeführt.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung kann die Ortschaftsverfassung zur Wahl der Gemeinderäte am 28.10.1979 mit Zustimmung des Ortschaftsrates aufgehoben werden.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, daß sich der Ortschaftsrat Trochtelfingen in seiner Sitzung vom 24.04.1979 mit der Angelegenheit befaßt und einer Aufhebung der Ortschaftsverfassung mit 5 gegen 2 Stimmen zugestimmt hat. Für die endgültige Entscheidung über die Aufhebung der Ortschaftsverfassung ist jedoch der Gemeinderat zuständig. Hierzu wäre eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich, die der qualifizierten Mehrheit des Gemeinderats bedarf.

Der Vorsitzende weist weiter daraufhin, daß die Mehrzahl der Mitglieder des Gemeinderats an der Ortschaftsratsitzung vom 24.4.1979 teilgenommen haben und die Angelegenheit auch in der Bürgerversammlung vom 26.4.1979 erörtert wurde.

Der Vorsitzende erläutert nochmals die Gründe, die ihn bewogen haben, eine Aufhebung der Ortschaftsverfassung für die Ortschaft Trochtelfingen vorzuschlagen. Er führt insbesondere aus, daß die Folgen der Gemeinde-reform, wenn überhaupt, in den Stadtteilen Trochtelfingen und Haid nicht erkennbar sind, da der Stadtteil Trochtelfingen, auf Grund seiner Einwohnerzahl nach wie vor der zentrale Ort ist. So ist z.B. der Sitz der Verwaltung in Trochtelfingen. Im Gemeinderat haben die Stadtteile Trochtelfingen und Haid mit 10 Mitgliedern die absolute Mehrheit. Zur Wahrung der Interessen der Stadtteile Trochtelfingen und Haid bedürfe es deshalb, im Gegensatz zu den anderen Stadtteilen, der Einrichtung des Ortschaftsrates nicht. Der Vorsitzende sieht vielmehr im Ortschaftsrat Trochtelfingen eine Einrichtung, durch die der Entscheidungsprozess verschiedener Angelegenheiten erheblich verzögert werden kann. Seine Abschaffung sei deshalb auch im Interesse der Bürgernähe geboten.

In der folgenden Aussprache wenden sich die Herren Stadträte A.Klingenstein, Q.Klingenstein, Dr.Winkelmann und Schoser mit Nachdruck gegen den Vorschlag des Vorsitzenden die Ortschaftsverfassung für die Ortschaft Trochtelfingen aufzuheben. Es wird darauf hingewiesen, das es auch in den Stadtteilen Trochtelfingen und Haid Angelegenheiten gibt, die ausschließlich diese Stadtteile betreffen. Durch eine Beratung im Ortschaftsrat könnte eine Beschlußfassung im Gemeinderat erleichtert werden.

Fortsetzung zu § 426

Herr Stadtrat Locher weist daraufhin, daß er der Aufhebung der Ortschaftsverfassung für den Stadtteil Trochtelfingen deshalb zustimmt, weil eine entsprechende Beschlußfassung des Ortschaftsrates vorliegt.

Herr Stadtrat Ströbele ist der Auffassung, daß auch nach der Meinung der Bevölkerung ein Ortschaftsrat für die Stadtteile Trochtelfingen und Haid nicht erforderlich sei. Dies könne vorallem auch daraus ersehen werden, daß bei der Bürgerversammlung am 26.4.1979 und bei der Bürgerfragestunde, die dieser Sitzung vorausging und sehr schwach besucht war, sich kein Bürger gegen die Aufhebung gewandt hat.

Herr Stadtrat Kromer macht darauf aufmerksam, daß die 10 Vertreter der Stadtteile Trochtelfingen und Haid im Gemeinderat die Probleme dieser Stadtteile genausogut kennen als die Mitglieder des Ortschaftsrates. Aus diesem Grunde sei eine Benachteiligung der Stadtteile Trochtelfingen und Haid nach einer Aufhebung der Ortschaftsverfassung nicht zu befürchten.

Herr Stadtrat Herrmann weist daraufhin, daß auch die Mitglieder des Gemeinderats aus den anderen Stadtteilen die Trochtelfinger Interessen angemessen vertreten haben.

Herr Stadtrat Eisele sieht im Ortschaftsrat Trochtelfingen ein Gremium, welches bei weitem nicht die Bedeutung der Ortschaftsräte in den anderen Stadtteilen hat. Er spricht sich deshalb für eine Aufhebung der Ortschaftsverfassung aus.

Herr Stadtrat Seitz befürwortet die Aufhebung der Ortschaftsverfassung für die Ortschaft Trochtelfingen, da vorallem bei der Aussprache des Ortschaftsrats am 24.4.1979 deutlich geworden sei, daß auf den Ortschaftsrat Trochtelfingen verzichtet werden könne.

Herr Stadtrat Butterstein vertritt die Auffassung, daß durch die Einführung der Ortschaftsverfassung in der Gemeindeordnung eine Stärkung der im Zuge der Gemeindereform aufgelösten Gemeinden beabsichtigt gewesen sei. Er hätte sich deshalb bereits früher die Frage gestellt, warum auch für den zentralen Ort Trochtelfingen selbst die Ortschaftsverfassung eingeführt wurde. Die Erfahrung im Zeitraum 1975 bis 1979 hätte gezeigt, daß der Ortschaftsrat Trochtelfingen keine besondere Bedeutung hat.

Sodann ergeht bei 4 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung folgender

B e s c h l u ß :

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Trochtelfingen wird, wie aus der Anlage 1 ersichtlich, beschlossen.